

# Freispruch für Syrer

Richter: Messerstiche geschahen aus Notwehr

**NT-NECKARHAUSEN/STUTTGART (wic).** Die Messerstiche, die ein 20-jähriger syrischer Asylbewerber vor einem Wohnheim in Neckarhausen einem anderen Asylantragsteller zufügte, geschahen aus Notwehr. So entschied jetzt die Jugendkammer des Stuttgarter Landgerichts nach langer und umfangreicher Beweisaufnahme. Der 20-Jährige wurde gestern vom Vorwurf des versuchten Totschlags freigesprochen.

Fast genau zwei Monate lang verhandelten die Richter der 2. Großen Jugendstrafkammer am Stuttgarter Landgericht gegen den 20-Jährigen, der auf die Anerkennung seines Asylantrags noch immer wartet. Er hatte am späten Abend des 12. Juni letzten Jahres unweit der Unterkunft Streit mit Albanern bekommen, in dessen Verlauf schließlich einem Albaner Messerstiche zugefügt wurden. Das Opfer erlitt dabei erhebliche lebensbedrohende innere Verletzungen.

Doch nach Anhörung aller in Frage kommenden Zeugen, und vor allem auch jener junger Männer, die sich an dem nächtlichen Streit beteiligt hatten, konnten sich die Richter jetzt ein genaues Bild darüber verschaffen, inwieweit

die Stiche des Angeklagten gegen das Opfer überhaupt strafrechtlich zu ahnden sind. Die juristische Entscheidung ist jetzt klar: Notwehr.

Die Gründe: Zum einen handelte es sich gar nicht um ein Messer, sondern nur um einen recht kurzen, aber spitzen Gegenstand. Zum anderen hatten mehrere Zeugen davon berichtet, dass das Opfer zuerst den Angeklagten geschlagen und getreten hatte, ehe der sich dann mit den Stichen wehrte. Die letzte unmittelbare Tatzeugin berichtete gar davon, dass das Opfer der aggressivere Teil der Streithähne war.

Dennoch hatte die Staatsanwältin gegen den 20-Jährigen wegen versuchten Totschlags plädiert und eine Jugendstrafe in Höhe von dreieinhalb Jahren beantragt, während der Verteidiger in seinen Schluss-Ausführungen den Tatbestand der Notwehr deutlich bejahte und Freispruch forderte, dem das Gericht letztlich nachkam. Der 20-Jährige wurde somit vom Vorwurf der versuchten Tötung freigesprochen. Für die Untersuchungshaft muss er aus der Staatskasse entschädigt werden. Der Syrer verließ das Gericht als freier Mann.